

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0792/2009/FB3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen "Städtebaulicher Denkmalschutz" i. S. des BauGB zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes - Programmjahr 2010 -

Beratungsfolge:

04.05.2009 Verwaltungsausschuss ----- Dringlichkeitsantrag
 19.05.2009 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

3/Memmen

Organisationseinheit:

Planen, Bauen, Umwelt

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadt Norden hat die Absicht, die in dem Antrag bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ durchzuführen.
- 2) Die Stadt Norden erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen.
- 3) Der Auftrag zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm wird an die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Höhe von 10.000,- € zzgl. der Mehrwertsteuer vergeben.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>10.000,-- + MWsT</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: <u>6100.63000</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln hat in vielen Kommunen seine positiven ökonomischen, städtebaulichen, kulturellen und sozialen Wirkungen entfaltet.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 beschlossen, zu den bisherigen Programmkomponenten der Städtebauförderung, daß in den neuen Bundesländern seit 1991 erfolgreich laufende Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nun auch in den alten Bundesländern einzuführen.

Mit der Auflegung der Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz-West“ sollen insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage gesichert und erhalten werden.

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2015.

Mit diesem Förderungsprogramm erhalten Kommunen mit erhaltenswerter Bausubstanz die Möglichkeit, Fördermittel (je 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenanteil) für folgende Maßnahmen einzuwerben:

- Sicherung erhaltenswerter Gebäude und historischer Ensembles
- Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude oder Ensembles
- Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses
- Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sowie Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten; Leistungen von Sanierungsträgern und Beauftragten

Damit die Stadt Norden die Chance an der Teilnahme dieser Programmkomponente wahren kann, ist ein Programmaufnahmeantrag zu stellen und ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat zur Erstellung der Antragsunterlagen ein Honorarangebot in Höhe von 10.000,- € zzgl. der Mehrwertsteuer vorgelegt.

Die Programmanmeldung hat bis zum 27.05.09 zu erfolgen.

Die älteste Stadt Ostfriesland ist im 2. Weltkrieg weitestgehend verschont geblieben und verfügt deshalb über eine hohe Anzahl von Baudenkmalen. Die Mehrzahl der Einzeldenkmale konzentriert sich, wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich, auf den Marktplatz, den Neuen Weg und die Osterstraße. Vielfach sind hier nur sogenannte Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die sich auf den Fassadenteil des Erdgeschosses ausgewirkt haben. Verschiedene Untersuchungen dieser Bereich wurden bereits durchgeführt um näheres zu den Denkmalen und der Stadtgeschichte zu erfahren. So wurden die historischen Keller rund um den Marktplatz, im wesentlichen aus dem Mittelalter, untersucht und typisiert. Osterstraße und Neuer Weg sind im Rahmen einer denkmalpflegerischen Zielplanung untersucht worden.

Finanzielle Mittel für die Erhaltung dieser geschichtlich wertvollen Bausubstanz standen bisher nur in sehr geringem Maße zur Verfügung.

Mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße verändert sich die Verkehrssituation im Innenstadtbereich durchgreifend. Dadurch sind Rückbauten, Umbauten und Neugestaltung der öffentlichen Flächen, wie im Marktplatzbereich, möglich. Die bauliche Substanz wird durch diese Maßnahmen in seinem Umfeld wesentlich bessert und in seiner Wirkung hervorgehoben.

Das Gebiet für eine Erhaltungssatzung ist in der Anlage 1 dargestellt. es ist unterteilt in die räumlichen Bereiche A und B.

Der Bereich A beschränkt sich auf den Marktplatz mit angrenzender Bebauung und sollte die 1. Priorität einer möglichen Förderung haben.

Bei der Verfügbarkeit der finanziellen städtischen Mittel und der Anerkennung durch das Land Niedersachsen sollte das Erhaltungsgebiet auf die Geschäftszone Osterstraße und Neuer Weg ausgedehnt werden, zur Unterstützung der baulichen Unterhaltung der Denkmale und Sicherung des Geschäftsstandortes.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, mit der Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu stellen und die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit der Erstellung der Antragsunterlagen zu beauftragen.